

## Informationsblatt über die Offene Ganztageschule am RGW

- Zum Verbleib bei den Eltern und Erziehungsberechtigten –

### Betreuungszeiten

Die Anmeldung zur Offenen Ganztageschule für das oben genannte Schuljahr ist verbindlich. Der / die angemeldete Schüler / Schülerin ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztageschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

### Mögliche Änderungen der Betreuungszeiten

Änderungen hinsichtlich der Betreuungszeiten sind bei Bedarf noch bis zu den Herbstferien sowie zum Halbjahr möglich. Wir empfehlen bei Unsicherheiten bzgl. der Betreuungstage und – zeiten den Schüler/ die Schülerin zu allen vier bzw. fünf Betreuungszeiten anzumelden, da eine flexible Handhabung mit den angemeldeten Tagen und Zeiten noch möglich ist.

### Mittagessen

Die Anmeldung zum Mittagessen ist für alle Schüler und Schülerinnen der Offenen Ganztageschule verpflichtend. Das Mittagessen wird von der Kantine des Landesamtes für Finanzen geliefert.

### 1. OGS-Tag im neuen Schuljahr 2018/2019

Das Betreuungsangebot beginnt im neuen Schuljahr 2018/2019 am zweiten Schultag, am Mittwoch dem **12. September 2018 um 13 Uhr**. Die 5. Klässler werden von den Betreuern und Betreuerinnen an ihrem jeweiligen Klassenzimmer abgeholt und zu den OGS – Gruppenräumen geführt.